

Schutzkonzept fürs JUPO-Lager

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept „JUPO-Lager“ basiert auf jenem vom „Pfadilager“ der Pfadibewegung Schweiz. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Hauptleiter zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ausgangslage

- Gemäss den Vorgaben des Bundes (Stand 22.3.2021) sind Lager für Kinder und Jugendliche möglich. Für die Durchführung braucht es ein Schutzkonzept.
- Die jeweils aktuellen Vorgaben und Empfehlungen von PBS und BASPO für Ausbildungskurse sind auf der Webseite «[Kurse und Corona](#)» abgebildet. Auch Ausbildungskurse brauchen ein Schutzkonzept. Für Ausbildungskurse mit Übernachtungen kann dieses Lager-Schutzkonzept beigezogen werden, es muss aber aufgrund des Alters der Teilnehmenden situationsbezogen angepasst werden. Allfällige Vorgaben des Bundes für Aktivitäten mit Teilnehmenden über 20 Jahren müssen dabei besonders beachtet werden.
- Zusätzlich zu Beachten ist die Regelung vom Kanton Bern: <https://www.besondere-lage.sites.be.ch>
- **Grundsätze**
Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Pfadilager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Pfadilagern bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag der Pfadi hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus. Alle Pfadis halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt jeweils bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Pfadilager vollständig, wiederholend sowie klar **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte sowie weitere Anspruchsgruppen innerhalb der Abteilung) **kommuniziert** werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden sechs **Grundregeln**:

1. Corona-Test maximal 48h vor dem Lagerstart
2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
3. Abstand halten zu/unter Leitenden, Maskenpflicht für Teilnehmende ab 12 Jahren und Leitende in Innenräumen
4. Hygieneregeln des BAG einhalten
5. Kontaktdaten erfassen (Rückverfolgung enger Kontakte)
6. Beständige Gruppe
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Corona-Test maximal 48h vor dem Lagerstart

Alle Teilnehmenden und alle Leitenden lassen sich maximal 48h vor dem Lagerstart auf Corona testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen mit ins Lager. Die Leitenden informieren die Eltern über die Testpflicht. Bei den Teilnehmenden sind die Eltern verantwortlich, dass der Test gemacht wird. Es wird eine schriftliche Bestätigung eingeholt, dass ihr Kind getestet wurde/ wird. Selbsttests werden in der Lagerapotheke zu haben sein. Ein Erziehungsberechtigter muss das Einverständnis geben, dass während dem Lager Selbsttests durchgeführt werden dürfen.

2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am JUPO-Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer in Quarantäne ist, wartet die Quarantänefrist von sich und den nahestehenden Kontaktpersonen ab, bevor er ins Lager nachreist.

b. Risikogruppen

Das JUPO-Lager beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Lagern generell abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme am JUPO-Lager. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam erfolgen - jedoch können wir nicht generell der Erarbeitung von zusätzlich individuellen Schutzmassnahmen zusagen.

Leitende, welche der Risikogruppe (vgl. [Webseite BAG](#)) angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme am JUPO-Lager.

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske
- Die Person wird rasch getestet. Dies gilt auch für geimpfte Personen.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zelt oder Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu diskutieren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.

3. Abstand halten zu/unter Leitenden / Maskenpflicht für Teilnehmende ab 12 Jahren und Leitende in Innenräumen

Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und

Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Während Aktivitäten in Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Gesichtsmaske, es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportlich intensive Aktivitäten, Verpflegung).
- Während Aktivitäten unter freiem Himmel tragen Leitende eine Gesichtsmaske sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten).
- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand möglichst immer einzuhalten.

a. **An- und Abreise zum Lagerort**

Für jene die selbst mit dem ÖV anreisen: publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt. Das Tragen einer Hygienemaske ist im ÖV für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch.

b. **Essen und Übernachtung**

Der Abstand wird sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Die Betten werden auseinander platziert. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

4. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. **Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität**

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

b. **Hygienematerial in der Lagerapotheke**

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem Kleinbus oder der Isolation einer*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet. Auch Selbsttests sind in der Lagerapotheke sinnvoll.

c. **Toiletten**

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

d. **Reinigung**

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag à 10 Minuten).

e. **Verpflegung / Lagerküche**

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein.

f. **Vorgaben des Lagerhauses einhalten**

Das Gruppenhaus Alpenrose hat ein eigenes Schutzkonzept. Dies wird vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten.

5. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl:

Es dürfen maximal 38 Personen (inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen) am Lager teilnehmen. Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen wie Köche*innen) sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

6. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

a. **Besuche von öffentlichen Orten**

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten wird abgesehen (auch keine Treffen mit anderen Vereinen vom Diemtigtal o.ä.). Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

b. **Besuche im Lager**

Externe Besuche werden möglichst minimiert, entsprechend möchten wir von Besuchen (Eltern, Gotti/Götti, etc.) generell absehen. Falls es eine Ausnahme geben sollte, dann unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein.

7. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Lagerleitern. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Es werden verantwortliche Personen bestimmt, welche

- die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Die Hauptlagerleitenden sind hinsichtlich einer stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Das vorliegende Schutzkonzept „JUPO-Lager“ wird den Verantwortlichen per E-Mail zugestellt.